

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A u s l a n d.

Deutschland. Die Bekleidungs-wirtschaft bei den Truppen des Heeres scheint einer darauf hinielenden Veränderung unterzogen zu werden, dass man die Truppen von der Neuanfertigung von Bekleidungsstücken mehr und mehr entlastet, um ihnen nur die Unterhaltung ihrer laufenden Bestände zu überlassen. Diese Massregel macht eine Erhöhung des Mannschaftsetats bei der Handwerkerabteilung der Bekleidungsämter erforderlich, welche am 1. d. M. zunächst beim XV. Armeekorps in Strassburg i. E. um 1 Feldwebel, 7 Sergeanten, darunter 1 etatsmässiger Schreiber und 2 Kammerunteroffiziere, 1 Sanitätssergeanten oder -Unteroffizier und 164 Ökonomie-Handwerker in Kraft getreten ist. Gleichzeitig wurden bei den Truppen dieses Armeekorps 8 Unteroffiziere der Infanterie und 164 Ökonomie-Handwerker abgesetzt. Beim XV. Armeekorps wird also der Betrieb der Handwerkerabteilung des Bekleidungsamtes ausschliesslich von Ökonomie-Handwerkern, also von Militärpersonen, besorgt, während dies beim VI. Armeekorps in Breslau seit dem 1. April d. J. ausschliesslich durch Zivilhandwerker geschieht. Diese Massnahme soll weiter ausgedehnt werden, und so wurde am 1. d. M. auch der Etat der Handwerkerabteilung beim Bekleidungsamt des Gardekorps um 101 Ökonomie-Handwerker verringert. Auch hier sind über deren Ersatz, sowie über die Besetzung der den Bekleidungsämtern hinzutretenden Beamtenstellen, über die Einrichtung des Betriebes mit Zivilhandwerkern und die Verteilung der überzählig gewordenen Ökonomie-Handwerker bis zu deren Ausscheiden nach erfüllter Dienstpflicht besondere Bestimmungen ergangen. Wenn die sämtlichen Neuanfertigungen von Bekleidungsstücken ausschliesslich den Bekleidungsämtern übertragen und der Betrieb deren Handwerkerabteilungen durch Zivilhandwerker eingerichtet sein wird, so wird sich durch die Ständigkeit der Zivilhandwerker und deren bessere dauernde Einarbeitung auf bestimmte Stücke eine nicht unwesentliche Ersparnis in der Bekleidungs-wirtschaft des Heeres ergeben. Das jährliche Ausscheiden einer Anzahl meist geübter Ökonomie-Handwerker nach erfüllter aktiver Dienstpflicht hat sich für den Betrieb bei den Bekleidungsämtern nicht als vorteilhaft erwiesen.

Frankreich. Die Leistungsfähigkeit der mit dem Klapprade des Hauptmanns Gérard ausgerüsteten Radfahrer bei ihrer Zuteilung zur Kavallerie wurde vor Kurzem bei einer zwischen Vouziers und Sedan abgehaltenen Übung einer Prüfung unterzogen. Das in Vouziers garnisonierende 4. Kürassierregiment hatte den Auftrag erhalten, im Verein mit einer zur Besetzung von Sedan gehörenden Radfahrer-kompagnie einen Geländeabschnitt von 10 km zu sichern. Um 7 Uhr morgens traf die Kompagnie, nachdem sie 32 km zurückgelegt hatte, beim Regimente ein, welches sofort eine Sektion vorschickte, um eine 12 km vorwärts liegende Stellung in Besitz zu nehmen. In 40 Minuten hatte sie diese erreicht, während die übrigen Sektionen zur Besetzung anderer Örtlichkeiten verwendet wurden. Bald darauf erschien gegenüber eine Kavalleriebrigade, deren Anmarsch aber durch das Feuer der Radfahrer aufgehalten wurde. Inzwischen war eine halbe Sektion Radfahrer in die Flanke des Feindes entsandt.

Das Rad auf dem Rücken, brach sie unerwartet aus einem Gehölze hervor und eröffnete ein Feuer gegen die zurückgelassenen Pferde einer zum Fussgefechte abgesehenen Eskadron. Der Erfolg sprach für die Radfahrer, durch deren Beistand es einem Regimente möglich geworden war, eine ganze Brigade an der Erfüllung ihres Auftrages zu verhindern. „La France militaire Nr. 5556“ warnt aber davor, aus diesem Einzelfalle zu schliessen, dass dadurch die Ansicht des Generals Kessler widerlegt sei, welcher schreibt: Der Radfahrer ist zu sehr abhängig vom Vorhandensein fahrbarer Strassen, als dass er der Kavallerie stets folgen könnte; wo diese aufhören, ist seine Thätigkeit zu Ende; dann muss die Reiterei den Aufklärungsdienst übernehmen.

(Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Die Umwandlung einer Anzahl von berittenen Gendarmeriebrigaden in solche, die mit dem Fahrrad ausgerüstet sind, bildet augenblicklich den Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Heeresverwaltung einer-, den Gerichts- und Verwaltungsbehörden andererseits. Die durch die Massregel erzielten Ersparnisse würden dazu verwendet werden, für die Fussgendarmen an allen geeigneten Orten Fahrräder zu beschaffen.

(Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Die Dienstzeit der Unterleutnants der Infanterie, welche wie bei den anderen Waffen nur zwei Jahre dauert, soll laut kriegsministeriellen Erlasses lediglich verwendet werden, um sie im Kompagniedienste zu beschäftigen und dadurch ihre militärische Ausbildung zu vervollständigen und zu befestigen. Unter keinerlei Vorwand dürfen ihnen Sonderstellungen innerhalb des Truppenteiles oder Kommandos ausserhalb des letzteren übertragen werden.

(Militär-Wochenbl.)

Bulgarien. Die Altersverhältnisse der Offiziere sind sehr günstig. Die neue Rangliste bezifferte ihre Anzahl mit 3564, von denen 1989 aktiv, 400 disponibel sind und 1175 der Reserve angehören. Darunter befinden sich 12 Generale im Alter von 41 bis 49 Jahren (der älteste gehört dem Militär-Gerichtswesen an, von den im Truppendienste befindlichen zählt keiner mehr als 47 Jahre); die 47 Obersten stehen im Alter zwischen 39 und 47, die 106 Oberstleutnants von 36 bis 47, die 133 Kommandanten von 32 bis 37, die 765 Hauptleute und Rittmeister von 29 bis 45 Jahren; die übrigen Offiziere sind Leutnants, von denen die Unterleutnants 20 bis 32, die anderen 25 bis 40 Jahre alt sind. Auch die Dienstaltersverhältnisse sind günstig: Der älteste Generalmajor ist 1895 zu diesem Grade befördert worden, die ältesten Obersten sind 1895, die Oberstleutnants 1892, die Kommandanten 1893, die Hauptleute und Rittmeister 1889, die Leutnants 1893, die Unterleutnants 1896 ernannt worden.

(Militär-Wochenbl.)

V e r s c h i e d e n e s.

— **Behandlung schlecht fressender Pferde.** Wenn Pferde schlecht fressen, müssen sie das Futter in ganz kleinen Portionen erhalten. Man lässt solchen Tieren den Hafer handvollweise einschütten und gewöhnt sie dadurch, nach und nach grössere Portionen zu nehmen. Als Reihenfolge empfiehlt sich Hafer, Heu und dann Wasser.

Durch den Hafer wird zunächst der Hunger gestillt, und während der Hafer im Magen verdaut wird, nimmt das Pferd langsam das Heu auf. Falsch ist es, wenn gleich nach dem Hafer das Wasser gereicht wird; denn dadurch wird ein grosser Teil desselben unverdaut aus dem Magen fortgespült. Das Wasser muss darum stets zuletzt gegeben werden. (Militär-Ztg.)

— Eine zerlegbare Kanone für die Alpini. Wie Turiner Blätter berichten, hat in Florenz der Oberst in der Reserve, Palma di Cesnola da Alessandro, dem Herzog von Aosta kürzlich eine seiner Erfindungen vorgeführt, nämlich eine Kanone für die Alpini mit Lafette. Das Geschütz, welches in wenigen Minuten zusammengestellt werden kann, soll von drei Soldaten getragen werden. Es wiegt mitsamt der Lafette nur 120 Kilogramm und lässt sich in Teile für die drei Träger zerlegen. Das Rohr in der Länge von einem Meter aus einem Stücke besteht aus einem Stahlrohr von acht Millimeter Dicke, umschlossen von einem Mantel aus einem amerikanischen Spezial-Aluminium, und einem zweiten Mantel aus Bronze oder Stahl, alle drei zu einem Stück durch einen ingenösen Apparat vereint. Das Rohr lagert auf einer überaus leichten und doch soliden drehbaren Lafette. Nachdem der Herzog von Aosta die Erfindung besichtigt und relationiert hatte, ist vom Generalstabe ein Major zu weiteren Erhebungen delegiert worden. (Vedette.)

Für Offiziere aller Waffen.

Soeben direkt aus China eingetroffen:

Kisten aus Kampferholz

erstellt, welche für Aufbewahrung von Uniformsachen besten und sichersten Schutz gegen Motten etc. gewähren. Die Kisten sind mit eingelassenen Messing-ecken und Messinggriffen, sowie mit Schlössern versehen. Preise von Fr. 15—70. — je nach Grösse. Auf Wunsch versende detaillirte Beschreibung und Preiscurant franco. (H. 4726 Z.)

Theodor Fierz, Zürich.

LONDON TEA Co. Ltd. BASEL.

Wir offeriren speciell unserm schweiz. Militär für Rekrutenschulen, Wiederholungskurse etc.

- No. 1. **Congou-Thee** à Fr. 2. 60
gut reinschmeckend.
- No. 2. **Souchong-Thee** à Fr. 3. 40
kräftig.
- No. 3. **Pekoe-Thee** à Fr. 4. —
rein indischer Thee, sehr
kräftig und gehaltvoll.

Diese Preise verstehen sich per Kilo, in beliebiger Verpackung franco geliefert. Muster von jeder Sorte stehen gratis zur Verfügung. (H 496 Q)

Maggi- Militär-Suppen



Nur in diesen **Blechküchen** erhält man — seit 1897 — die echten, unvergleichlich schmackhaften und nahrhaften

Maggi- Militär-Suppen

(H 3308 Q)



(H 2161 Q)

Benno Schwabe, Sortiments-Buchhandlung

in **Basel**,

empfiehlt sich bestens zur Besorgung

Militärwissenschaftlicher Werke und Zeitschriften,

— sowie aller sonstigen Litteratur. —